

## § 1 Geltung der Bildungsangebote

1. Die Bildungsangebote von **physyolates®** erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Gegen Bestätigung des/der Schülers/in unter Hinweis auf seine Geschäfts- und Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
2. Abweichungen von diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind nur wirksam, wenn **physyolates®** sie schriftlich bestätigt.

## § 2 Vertragsinhalt

1. Die Bildungsangebote sind laut den geltenden Ausbildungsbroschüren - auch bzgl. der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich.
2. Der Vertrag kommt erst nach schriftlicher Bestätigung durch **physyolates®** zustande.
3. **physyolates®** behält sich vor, geplante Ausbildungsgänge aus wichtigen, von ihm nicht zu vertretenden Gründen, kurzfristig zu verschieben oder abzusagen. Bereits gezahlte Ausbildungsgebühren werden in diesem Falle erstattet. Der/die Teilnehmer/in wird mit einer Frist von 7 Tagen vor Ausbildungsbeginn darüber schriftlich informiert.
4. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn **physyolates®** sie schriftlich bestätigt. Das gleiche gilt für die Zusicherung von Eigenschaften.

## § 3 Ausbildungsverträge

Die Verträge zwischen **physyolates®** und Teilnehmer/in sind Kaufverträge. Die beiderseitigen Verpflichtungen ergeben sich ausschließlich aus folgenden Bestimmungen. Insbesondere bleiben die Zahlungsverpflichtungen des/der Teilnehmers/in in voller Höhe bestehen, Kürzungen der Rechnungsbeträge sind nicht zulässig.

## § 4 Preise, Preisänderungen

Sämtliche Preise sind Nettopreise und verstehen sich in Euro, sofern MwSt.-Pflicht besteht kommt zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu. Soweit zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem und/oder tatsächlichem Ausbildungstermin mehr als sechs Monate liegen, gelten die zur Zeit der Ausbildung oder Bereitstellung gültigen Preise von **physyolates®**.

## § 5 Zahlungsmethode

1. Die Ausbildungsgebühren sind **4 Wochen vor Ausbildungsbeginn fällig**.
2. Die Ausbildungsgebühren sind per Banküberweisung auf das Geschäftskonto von **physyolates®** oder per Bankabbuchungsauftrag zu zahlen.
3. Bei Zahlung **innerhalb 4 Wochen vor Kursbeginn** besteht kein Anrecht des/der Teilnehmers/in auf einen Ausbildungsplatz.

## § 6 Rücktritt

1. Eine Stornierung der Kursanmeldung hat ausschließlich schriftlich an **physyolates®** zu erfolgen. Über den Eingang des Stornierungsschreibens bei **physyolates®** besteht die Nachweispflicht bei dem/der Kursteilnehmer/in.
2. Tritt der/die Kursteilnehmer/in **bis 6 Wochen** vor Kursbeginn (entscheidend ist das Datum des Poststempels) von der Kursanmeldung zurück, fällt für den entstandenen Verwaltungsaufwand eine Stornogebühr in Höhe von **25,00 €** an.
3. Tritt der/die Kursteilnehmer/in **innerhalb eines Zeitraums von 6 bis 4 Wochen** vor Kursbeginn (entscheidend ist das Datum des Poststempels) von der Kursanmeldung zurück, so werden **25%** der Kursgebühr als Schadenersatzbetrag fällig.
4. Tritt der/die Kursteilnehmer/in **innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen bis einer Woche** vor Kursbeginn (entscheidend ist das Datum des Poststempels) von der Kursanmeldung zurück, so werden **50%** der Kursgebühr als Schadenersatzbetrag fällig.
5. Tritt der/die Kursteilnehmer/in **innerhalb eines Zeitraums von einer Woche** vor Kursbeginn (entscheidend ist das Datum des Poststempels) von der Kursanmeldung zurück, so werden **75%** der Kursgebühr als Schadenersatzbetrag fällig.
6. Stellt der/die Kursteilnehmer/in für den durch Stornierung frei gewordenen Platz eine/n Ersatzteilnehmer/in, der/die sämtliche Vertragsbedingungen erfüllt, so fallen keine Stornogebühren an.
7. Bleibt der/die Kursteilnehmer/in ohne schriftliche Stornierung der Kursanmeldung dem Kurs fern, so werden **100%** der Kursgebühr als Schadenersatzbetrag fällig.
8. Bei nachweislicher Verhinderung durch Gründe, die der/die Kursteilnehmer/in selbst nicht zu verantworten hat bzw. bei Erkrankung (**mit ärztlichem Attest**), kann dem/der Kursteilnehmer/in nach Ermessen von **physyolates®** angeboten werden, den versäumten Kurs oder Kursteil anderweitig nachzuholen bzw. in eine andere Serie einzusteigen, vorausgesetzt die Versäumnisdauer überschreitet nicht 6 Monate.
9. **physyolates®** braucht keinen Nachweis über zusätzlichen Aufwand oder Ertragsausfall zu führen. Der/die Kursteilnehmer/in verzichtet hierauf. Der/die Kursteilnehmer/in hat keinen Anspruch auf Anrechnung der gezahlten Gebühr bei Anmeldung und Besuch eines anderen Kurses.

## § 7 Umbuchungen

1. Umbuchungen auf andere **physyolates®-Programme oder -Termine** sind bis 4 Wochen vor dem gebuchten Kursbeginn möglich.
2. Einmalige Umbuchung ist ohne Gebühren, jede weitere Umbuchung wird mit 25,00 € berechnet.

## § 8 Ausschluss vom Ausbildungsprogramm

**physyolates®** behält sich das Recht vor, Teilnehmer/innen bei Fehlverhalten vom Ausbildungsprogramm auszuschließen. Bei Ausschluss des/der Teilnehmers/in aufgrund von Fehlverhalten erfolgt keine Rückerstattung der Kursgebühr. Fehlverhalten liegt vor bei Alkohol- und Drogeneinnahme, ordnungswidrigem und gewalttätigem Verhalten, sexuellem Fehlverhalten, verbaler oder körperlicher Mißhandlung, Beschädigung von Eigentum und Diebstahl.

## § 9 Prüfung

1. Mit Ende des Kurses im Level III findet eine Abschlussprüfung zum **physyolates®-Group-Instructor** und **physyolates®-Personal-Trainer** statt. Bei Erfolg erhält der/die Teilnehmer/in ein entsprechendes Diplom.
2. Sollte die Abschlussprüfung beim ersten Mal nicht bestanden werden, ist EINE (keine 2.) Wiederholung der Abschlussprüfung möglich. Diese ist im Preis enthalten. Dazu muss der/die Teilnehmer/in sich allerdings schriftlich anmelden.

## § 10 Zertifizierung / Lizenz

1. Nach jedem **physyolates®-Level** erhält der/die Teilnehmer/in ein entsprechendes **physyolates®-Zertifikat**.
2. Eine **physyolates®-Lizenz** kann nach der **physyolates®-Level-1-Ausbildung** erworben werden (s. a. **physyolates®-Lizenzbedingungen**). Diese Lizenz berechtigt den/die Teilnehmer/in mit dem **physyolates®-Logo** und mit dem Wort „**physyolates®**“ zu werben, des Weiteren wird der/die Teilnehmer/in auf unserer Webseite als lizenzierte/r Trainer/in weiterempfohlen.

## § 11 Gesundheitsstatus

1. Der/die Teilnehmer/in bestätigt ausreichende mentale und physische Gesundheit, um an der Ausbildung teilzunehmen.
2. Der/die Teilnehmer/in nimmt auf eigenes Risiko teil und entlässt kollektiv alle **physyolates®-Mitarbeiter** aus jeglicher Haftung.

## § 12 Einverständniserklärung

1. Der/die Teilnehmer/in versteht und akzeptiert, dass **physyolates®** eine eingetragene Marke ist und **Susanne Botzenhart** gehört.
2. Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass die Unterrichtsmaterialien, die im **physyolates®-Unterricht** genutzt wurden, durch **physyolates®** entwickelt wurden, und Eigentum von **physyolates®** sind. Der/die Teilnehmer/in unterzeichnet und bestätigt, diese Materialien nur im Zusammenhang mit seinem/ihrer Zertifikat bzw. seiner/ihrer Lizenz zu nutzen. Jegliche Vervielfältigung der Unterrichtsmaterialien ist strengstens untersagt.
3. **Lizenzierte bzw. zertifizierte physyolates®-Trainer/innen sind nicht berechtigt, andere Trainer/innen unter dem Namen physyolates® auszubilden.** Das Ausbilden und Lizenzieren unter dem Namen **physyolates®** ist nur der Person gestattet, die eine schriftliche Zulassung als **physyolates®-Ausbilder/in** von **Susanne Botzenhart** hat.

## § 13 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Teilwirksamkeit

1. Erfüllungsort ist Ulm. Soweit der/die Käufer/in Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für etwaige Streitigkeiten unter den Verträgen und damit im Zusammenhang stehende Rechtsbeziehungen für beide Teile Ulm als Gerichtsstand vereinbart. Das gleiche gilt, wenn zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des/der Käufers/in unbekannt ist.
2. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.